

99128018060002, 99128018060002

Wählerverzeichnis zur Kommunalwahl Eintragung von in Deutschland lebenden Deutschen

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/108321441/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99128018060002, 99128018060002
Leistungsbezeichnung I	Wählerverzeichnis zur Kommunalwahl Eintragung von in Deutschland lebenden Deutschen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wahlen (128)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	Teilnahme an Kommunalwahlen und Wahlen zum Europäischen Parlament

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Wahlen (1100200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.04.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium des Innern und für Kommunales, Referat 23
Handlungsgrundlage	§§ 23 und 24 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz, §§ 13 bis 15 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/bbgkw_ahlv https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgkwahlg https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/bbgkw_ahlv https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgkwahlg
Teaser	Für jeden Wahlbezirk wird ein Verzeichnis der wahlberechtigten Personen geführt. Das Wählerverzeichnis sichert die ordnungsgemäße Teilnahme der Wahlberechtigten an der Wahl.
Volltext	Für jeden Wahlbezirk wird ein Verzeichnis der wahlberechtigten Personen geführt. Das Wählerverzeichnis stellt die Grundlage für den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl dar. Es sichert, dass nur die Wahlberechtigten an der Wahl teilnehmen und ihre Stimme nur einmal abgeben. Es wird am 42. Tag vor der Wahl erstellt, indem alle Wahlberechtigten, die mit Hauptwohnsitz im Einwohnermelderegister im Wahlgebiet registriert sind, von Amtswegen eingetragen werden. Wenn Sie nach dem 42. Tag vor der Wahl die Wahlberechtigung z. B. durch Zuzug erwerben, werden Sie ebenfalls von Amts wegen eingetragen. Über die Eintragung in das Wählerverzeichnis erhalten Sie eine Wahlbenachrichtigung. Wohnungslose sowie Personen, die im Wahlgebiet ihren Lebensmittelpunkt besitzen, aber nur mit einem Nebenwohnsitz gemeldet sind, können bis zum 15. Tag vor der Wahl einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	Mustervordrucke der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung: • Anlage 1a: Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gemäß § 10 Abs. 1 Satz 2 u. 3 BbgKWahlG • Anlage 1b: Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gemäß § 15 Abs. 2 Satz 2 BbgKWahlV
Voraussetzungen	Das Wahlrecht ist gegeben, d. h.: • deutsche Staatsbürgerschaft, • das 16. Lebensjahr ist vollendet, • ständiger Wohnsitz im Wahlgebiet oder wer sich sonst gewöhnlich im Wahlgebiet aufhält, • nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.
Kosten	
Verfahrensablauf	Die Eintragung von Personen mit ständigem Wohnsitz im Wahlgebiet erfolgt von Amts wegen. Wohnungslose sowie Personen, die im Wahlgebiet ihren Lebensmittelpunkt besitzen, aber nur mit einem Nebenwohnsitz gemeldet sind, müssen einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.
Bearbeitungsdauer	umgehend
Frist	Die Eintragung erfolgt bis zum 2. Tag vor der Wahl. Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis sind bis zum 15. Tag vor der Wahl bei der Wahlbehörde zu stellen.
weiterführende Informationen	• Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleiter • Die Formularvordrucke sind beim Kreiswahlleiter erhältlich oder im Internet abrufbar, z. B. unter https://wahlen.brandenburg.de/wahlen/de/kommunalwahlen/ https://wahlen.brandenburg.de/wahlen/de/kommunalwahlen/
Hinweise	
Rechtsbehelf	

Modul	Sachverhalt
Kurztext	Jeder Wahlberechtigte wird von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen. Das Wählerverzeichnis stellt die Grundlage für den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl dar. Es sichert, dass nur die Wahlberechtigten an der Wahl teilnehmen und ihre Stimme nur einmal abgeben. Es wird am 42. Tag vor der Wahl erstellt.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	kreisfreie Stadt; amtsfreie Gemeinde; Amt; Verbandsgemeinde
Formulare	Die Formulare Anlage 1a und Anlage 1b müssen im Original vorliegen (Schriftformerfordernis). https://wahlen.brandenburg.de/wahlen/de/kommunalwahlen/ https://wahlen.brandenburg.de/wahlen/de/kommunalwahlen/
Ursprungsportal	Voters' register for municipal elections Registration of Germans living in Germany, Wählerverzeichnis zur Kommunalwahl Eintragung von in Deutschland lebenden Deutschen